

GZ.: BMI-LR2230/0087-III/1/b/2016
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Wien, am 12. September 2016

Betreff: Asylantragszahlen und Kapazitätsgrenze

12/26**Vortrag an den Ministerrat**

Am 07.06.2016 wurde im Ministerrat (Beschlussprotokoll 4. Sitzung des Ministerrats, Tagesordnungspunkt 17) beschlossen, dass nunmehr seitens des Bundesministeriums für Inneres für den Zeitraum der beschlossenen Kapazitätsgrenze (2016 – 2019) monatlich jeweils zum 15. eine Information betreffend Asylzahlen veröffentlicht und im Anschluss dem Ministerrat zur Kenntnis gebracht wird. Zudem wird diese Information dem Bundeskanzleramt vor Veröffentlichung zeitgerecht übermittelt.

Auch im August setzte sich der Trend hoher Asylantragszahlen fort, und es wurden in Österreich bis zum Stichtag 31. August 2016 **32.036 Asylanträge gestellt**.

Auf Grundlage der Vereinbarung beim Asylgipfel am 20. Jänner 2016 wurden mit 31. August 2016 bisher im Jahr 2016 – unbeschadet des Asylantragdatums - 26.419 Personen zum inhaltlichen Verfahren zugelassen.

Damit ist die von der Bundesregierung festgelegte Kapazitätsgrenze zu rund 70 % erfüllt.

Zum Stichtag 31. August 2016 ergibt sich für Österreich folgendes Bild:

2016 bewegen sich die Asylantragszahlen mit 32.036 weiterhin auf hohem Niveau, wobei im Verhältnis zum Vergleichszeitraum des Vorjahres ein Rückgang von -30,1 % zu verzeichnen ist.

Die wichtigsten Herkunftsstaaten sind Afghanistan, Syrien, Irak, Iran und Pakistan.

Von diesen 32.036 Asylanträgen wurden bis zum Stichtag **17.919 oder 56 % zum Verfahren zugelassen**. Dies bedeutet, dass in Österreich eine inhaltliche Prüfung durchgeführt wird und Österreich daher zur Führung des Asylverfahrens zuständig ist.

In **14.117 Fällen** oder 44 % ist eine Zulassung zum Verfahren bisher nicht erfolgt.

- ⇒ **12.163 Fälle** befinden sich in einem **laufenden Dublin Verfahren**. Dies bedeutet, dass die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaates möglich ist, oder und aktuell entsprechende Konsultationsverfahren geführt werden.
- ⇒ Bei den verbleibenden **1.954 Fällen** ist die **Zulassung nicht erfolgt**, da etwa entweder
 - ein Verfahren zur Altersfeststellung noch offen ist,
 - oder noch keine Zulassungsentscheidung getroffen wurde, etwa bei erst vor kurzem erfolgter Asylantragsstellung,
 - oder das Dublin-Verfahren abgeschlossen wurde und die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaaten festgestellt wurde.

Zudem wurden 2016 bisher auch **8.500 Verfahren zugelassen**, in denen die Asylantragsstellung bereits 2015 erfolgte.

Somit ergibt sich mit Stichtag 31. August 2016 in Summe unabhängig vom Asylantragsdatum eine Zahl von **26.419 zum Verfahren zugelassenen Personen**, die für die Berechnung der Kapazitätsgrenze relevant sind.

Außenlandesbringungen

Im Jahr 2016 haben mit Stichtag 31. August insgesamt 6.943 Personen Österreich wieder verlassen. Davon reisten 4.132 Personen freiwillig wieder aus, 2.811 Personen wurden zwangsweise außer Landes gebracht. Diese untergliedern sich in 1.327 Außenlandesbringungen in Dublin-Mitgliedsstaaten und 1.484 in sonstige Staaten.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Mag. Wolfgang Sobotka